



Mitteilungen der Gemeinde

Telefon: 027 / 957 24 31

E-Mail: info@3910.ch

Fax: 027 / 957 31 23

Internet: www.3910.ch

21. Woche 2017

Trockenmauern

Auf dem Gebiet der Gemeinde Saas-Grund im erweiterten Gebiet der Furhalden befinden sich viele Trockenmauern. Ein grosser Teil dieser Trockenmauern sind in einem schlechten Zustand. Die Gemeinde Saas-Grund wird in den nächsten Tagen Arbeiten an den Trockensteinmauern im Flurgebiet Uf der Furu und Grüebe zwecks Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Gemeinde Saas-Grund durch das Naturnetz Wallis erarbeiten lassen. Folgende Arbeiten werden durchgeführt:

- Kartierung und Inventarisierung der Mauern im Perimeter „Uf der Furu“ und „Grüebe“
- Freilegen der zuwachsenden Mauern und der Mauerkronen zwecks Erfassung eines genauen Ist-Zustandes der Mauersegmente
- Positive Beeinflussung des Dorfbildes und Verhinderung weiterer Schäden durch kurzfristige Pflegemassnahmen bis zur Umsetzung einer möglichen Sanierung

Im Rahmen dieser Tätigkeiten werden Zivildienstleistenden unter fachlicher Begleitung Schwennd- und Mäharbeiten an und um die Mauer / Mauerkronen durchführen. Die Arbeiten werden vom 31. Mai - 02. Juni 2017 durchgeführt.

Die Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung

Die Ur- und Burgerversammlung wird auf Montag, 12. Juni 2017 um 19.30 Uhr in den Saal Fletschhorn (2. Stock) Mehrzweckgebäude einberufen.

Traktanden der Urversammlung:

1. Begrüssung / Wahl der Stimmenzähler
2. Orientierung Suche Verwaltungsrat Bergbahnen Hohsaas AG
3. Protokoll der Urversammlung vom 12.12.2016 (liegt zur Einsichtnahme auf)
4. Verwaltungsrechnung 2016
 - a. Präsentation
 - b. Genehmigung
5. Bericht der Revisionsstelle
6. Wahl der Revisionsstelle für die Periode 2017-2020
7. Interkommunales Reglement – Regionaler Führungsstab Saastal
8. Anträge und Verschiedenes

Traktanden der Burgerversammlung:

1. Protokoll der ordentlichen Burgerversammlung vom 12.12.2016 (liegt zur Einsichtnahme auf)
2. Verwaltungsrechnung 2016
 - a. Präsentation
 - b. Genehmigung
3. Bericht der Revisionsstelle
4. Wahl der Revisionsstelle für die Periode 2017-2020
5. Anträge und Verschiedenes

Auflage der Rechnung

Gem. Art. 15 des Gemeindegesetzes vom 05. Februar 2004 ist die Rechnung und der Voranschlag vor der Urversammlung öffentlich aufzulegen.

Die Auflagefrist beginnt 20 Tage vor der Urversammlung, und sie endet mit dem Tage deren Durchführung. Während der Auflagedauer der Rechnung hat jeder Steuerpflichtige das Recht auf Einsichtnahme in die Belege der Gemeinderechnung, mit Ausnahme der Steuerdossiers und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

Die Gemeindeverwaltung

Neu im Saastal ab Juni - Reitunterricht und Kinderreiten

Ob ambitioniert oder just for fun, ob jung oder alt: bei uns können Sie das Reiten von Grund auf lernen. Die Jüngsten können Sonntagnachmittags, ab 04. Juni jeweils ab 14.00 Uhr am Kinderreiten teilnehmen. Für Kinder ab 5 Jahren bieten wir die Einhörnchen-Kurse an. Auch für Jugendliche und Erwachsene haben wir das passende Angebot. Schauen Sie selbst unter www.bb-riding.ch oder kontaktieren Sie für weitere Informationen Barbara Schiesser, 078 / 844 03 46.

Wir freuen uns auf Sie.

Das B&B RIDING Team



Jahreskonzert MG Mattmark

Liebe Freunde der Blasmusik

Unser Jahreskonzert „Puri Schwizer Müsig!“ findet am Samstag, 03. Juni 2017 um 20.00 Uhr in der Turnhalle von Saas-Almagell statt. Wir würden uns freuen, Euch zu unserem Konzert begrüßen zu dürfen. Freundlich grüsst

Musikgesellschaft Mattmark, Saas-Almagell

Seniorenwanderung

Liebe Senioren- Wanderfreunde Saastal

Am kommenden **Mittwoch, 31. Mai 2017** findet die nächste Senioren-Wanderung statt.

Wanderung: Lens (1'128) - Chermignons d'en Haut (1180) - Montana Village (1'163) - Diogne (1'023) - Lens

Wanderzeit: 3 Std **

Verpflegung: aus dem Rucksack

Abfahrt: 07.30 Uhr

Anmeldung: bis 29. Mai 2017 abends

Auf ein zahlreiches Mitmachen freut sich das Saaser Wanderleiter-Team.

Wanderleiter German Zurbriggen, Saas-Grund. Tel 027 / 957 11 07 oder 079 / 344 47 99

Hin- und Rückfahrt zum Eidgenössischen Jodlerfest in Brig-Glis

Vom 22. – 25. Juni 2017 findet in Brig-Glis das 30. Eidgenössische Jodlerfest statt. In Brig-Glis stehen für Festbesucher keine Parkplätze zur Verfügung. Damit Bevölkerung und Gäste unbeschwert an das Fest und zurückgelangen, empfehlen wir Ihnen den öffentlichen Verkehr zu benutzen.

In der Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag werden zusätzlich zu den fahrplanmässigen Verbindungen jeweils von 23.15 - 03.15 Uhr Nachtkurse im Halbstundentakt ab Brig Richtung Saas-Fee (mit Anschluss in Saas-Grund für Saas-Almagell) angeboten. Sämtliche Verbindungen sind auf www.sbb.ch ersichtlich.

Aufgrund diverser Strassensperrungen können nicht alle ordentlichen Haltestellen bedient werden. Wir bitten Sie, an den folgenden Haltestellen ein- und auszusteigen: Brig Bahnhof, Spital.

Mit dem Festpin des Eidgenössischen Jodlerfestes kann für die Hin- und Rückfahrt das Postauto gratis benutzt werden. Der Festpin ist bei allen Gemeinden des Saastals erhältlich. Ansonsten gelten die normalen Tarife des öffentlichen Verkehrs.

Das OK des Eidgenössischen Jodlerfestes wünscht ein frohes Fest und freut sich die Bevölkerung des Saastals zahlreich in Brig-Glis begrüßen zu dürfen.

Mitteilung für die Herrgottsgrenadiere

Die Mitglieder des Herrgottsgrenadierevereins werden zur 20. Zusammenkunft eingeladen. Der Zweck des Vereins ist, den Fronleichnamstag mit der Ehrenkompanie zu verschönern und die Kameradschaft zu pflegen. Wir treffen uns am Vorabend von Fronleichnam um 19.00 Uhr beim Parkplatz der Bergbahnen und begeben uns anschliessend zum Sportplatz Wichel zu einem Gläschen Wein und einer kleinen Grillparty. Bitte Karabiner mitbringen, da auch die Handhabung des Karabiners nochmals geübt wird. Der Vorstand zählt auf ein vollzähliges Erscheinen an diesem Abend und an der Fronleichnamsprozession. Neumitglieder, die einen Karabiner, alten Helm und altes B- oder A-Tenu besitzen, sind jederzeit herzlich willkommen.

Wohnung zu vermieten

Ab sofort wird eine 1½-Zimmerwohnung möbliert vermietet. Interessierte melden sich bitte unter der Nummer 079 / 219 51 89.

Reinigung und Kontrolle der Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen

Verordnung des Kanton Wallis Betreffend den Unterhalt, die Reinigung und die Kontrolle der Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen vom 12. Dezember 2001.

Die Feuerungskontrolle ist für alle Feuerungsanlagen obligatorisch. Die Feuerungskontrolle stellt sicher, dass Ihre Anlage den Umweltschutz-Anforderungen entspricht, mit Energie sparsam umgeht und so zu einer besseren Luftqualität und zum Wohlbefinden aller beiträgt.

Die kantonale Verordnung vom 12. Dezember 2001 schreibt vor:

Der Feuerungskontrolleur führt an Ihrer Feuerungsanlage durch (Abgasmessung Ihrer Ölheizung)

- **alle 2 Jahre die obligatorische Amtliche Feuerungskontrolle** (mit Service-Abonnement durch die zugelassene Brennerfachfirma) Art.18
- **alle 6 Jahre die obligatorische Expertise** gilt zugleich auch als amtliche Kontrolle Art.20

In Ihrer Wohngemeinde steht die Feuerungskontrolle an. In den nächsten Tage und Wochen wird der (Kontrolleur Damian Seiler) Firma Roland Loretan die Messung Ihrer Anlage vornehmen und Ihnen einen Termin mitteilen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Kaminfegermeister oder die Dienststelle für Umweltschutz (Telefon 027 / 606 31 90, Internet: <http://www.vs.ch/umweltschutz>) gerne zur Verfügung. Für Ihre Mitarbeit dankt Ihr Kaminfegermeister im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse, Loretan Roland

Saas-Grund, 26. Mai 2017

Die Gemeindeverwaltung